

[...]

3. Das Rektorat beschließt:

- a) die Reakkreditierung der nachfolgend aufgeführten Studiengänge bis zum nächsten Reakkreditierungszeitpunkt gemäß dem am 13.03.24 beschlossenen Akkreditierungskalender (8-Jahres-Plan):
 - Studienfach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Zwei-Fach-Masterstudiengang (**bis 09/2030**)
 - Modul Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DSSZ): im Bachelorstudiengang mit den Lehramtsoptionen Grundschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Gymnasien und Gesamtschulen, Berufskollegs; im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (**bis 09/2030**) In 1875-35 game?
 - Studienfach Geschichte im Zwei-Fach-Masterstudiengang (**bis 09/2029**)
 - Studienfach Geschichtspraxis interkulturell im Zwei-Fach-Masterstudiengang (**bis 09/2029**)
 - Studienfach Spanische Sprache und Kultur im Zwei-Fach-Masterstudiengang (**bis 09/2026**)
 - Studienfach Französische Sprache und Kultur im Zwei-Fach-Masterstudiengang (**bis 09/2026**)
 - Studienfach Anglophone Studies im Zwei-Fach-Masterstudiengang (**bis 09/2028**)
 - Studienfach Germanistik im Zwei-Fach-Masterstudiengang (**bis 09/2028**)
 - Studienfach Literatur- und Medienpraxis im Zwei-Fach-Masterstudiengang (**bis 09/2032**)
- b) vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung der zuständigen Kirchen die Akkreditierung der Studiengänge:
 - Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (**bis 09/2027**)
 - Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (**bis 09/2031**)
- c) Follow-ups gemäß zu veröffentlichter Anlage 4 der Vorlage. Die Umsetzung der Follow-up Maßnahmen ist fakultätsseitig im Rahmen des Qualitätssicherungsverfahrens Lehre 2025/26 nachzuweisen;
- d) Die Reakkreditierung der Studienfächer Kommunikationswissenschaft und Niederlandistik im Zwei-Fach-Masterstudiengang und Türkistudien im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang für ein Jahr bis zum 30.09.2025 bei Aussprache von vier kurzfristigen Follow-ups gemäß zu veröffentlichter Anlage 4 der Vorlage. Die Erfüllung der kurzfristigen Follow-ups ist fakultätsseitig bis zum 30.6.2025 nachzuweisen.

-
- e) die Ausdehnung der Akkreditierung der 2023 nur für ein Jahr akkreditierten Studiengänge L-BA und M. Ed. Kunst G (v./n.v.) bis zum 30.09.2027; aufgrund der erfolgten Umsetzung der seinerzeit vom Rektorat beschlossenen kurzfristigen Follow-ups (Anlage 5 der Vorlage: Schreiben an den Dekan vom 10.05.2024)
 - f) Die Ausdehnung der Akkreditierung des Studienfachs Philosophie im Zwei-Fach-Masterstudiengang (bis 09/2025) und des Studiengangs M. A. Kunst- und Designwissenschaften (bis 09/2025).

[...]

Anlage 4

Follow-up Maßnahmen 2023/24 – Fakultät für Geisteswissenschaften

1. Kurzfristige Follow-ups, für deren Umsetzung eine neunmonatige Frist nach erfolgtem Rektoratsbeschluss gelten soll:

a) Lehreinheit Turkistik

Nr. 2023/24 -	Studiengang	Vereinbarte Leistung
1	2F-BA Türkei-studien	Die fehlerhafte Angabe der SWS für die Sprachkurse im Modul „Mehrsprachigkeit“ wird berichtigt.
2	2F-BA Türkei-studien	Im Sinne der Sicherstellung einer angemessenen Prüfungsdichte reduziert das Fach die Anzahl der Prüfungsleistungen, sodass i. d. R. nicht mehr als drei Prüfungsleistungen (inkl. Studienleistungen) im Semester bei regelmäßigen Studienverlauf zu erbringen sind.

b) Lehreinheit Kommunikationswissenschaft

Nr. 2023/24 -	Studiengang	Vereinbarte Leistung
2	MA Kommunikationswissenschaft (2F)	Mit Blick auf die formal hohe Prüfungsbelastung, insbesondere im zweiten Fachsemester, und zur Absicherung ihrer Angemessenheit (gem. §12 Abs. 5 Satz 4 StudAKVO) unternimmt das Fach mit Unterstützung des ZHQE eine Workloaderhebung für den 2F-MA Kommunikationswissenschaft. Die Ergebnisse der Workloaderhebung werden anschließend in der Fakultät diskutiert, sich daraus ggf. ergebender Anpassungsbedarf identifiziert und entsprechende Maßnahmen ergriffen.

c) Lehreinheit Germanistik

Nr. 2023/24 -	Studiengang	Vereinbarte Leistung
8	2F-MA Niederlandistik	Die Fakultät stellt sicher, dass sowohl die sprach- wie auch die literaturwissenschaftliche Lehre professoral abgedeckt sind, indem entweder beide Professuren besetzt sind oder die Berufungsverfahren laufen und die Professuren angemessen vertreten werden.

2. Follow-ups, die im Rahmen der Qualitätssicherung Lehre 2025/26 zu überprüfen sind:

a) Lehreinheit Anglistik

Nr. 2023/24 -	Studiengang / LE	Vereinbarte Leistung
1	LE Anglistik	Modifizierte Fortschreibung seit dem QBW 19/20: Die Diskussion um die institutseitigen Nutzungsmöglichkeiten vom Modul Academic Skills (AS) wird fortgeführt. Möglichkeiten, ausgewählte Inhalte in digitalen Formaten allen Studierenden zeitunabhängig zugänglich zu machen, werden geplant und entsprechende Maßnahmen umgesetzt.
2	MA Anglophone Studies (2F)	Das Fach prüft die inhaltlichen und strukturellen Vorteile einer Änderung der Prüfungsform in den Modulen des 3. Fachsemesters (AmSt 3: Paradigms of American Studies bzw. Intercultural and Professional Contexts of British and Postcolonial Studies) von einer Klausur in eine Portfolioprüfung. Ggf. werden die erforderlichen Schritte eingeleitet.
3	MA Anglophone Studies (2F)	Die Lehreinheit optimiert die Veranstaltungsplanung des Masterstudien-gangs.
4	MA Anglophone Studies (2F)	Die Zulassungsvoraussetzungen des Studiengangs werden an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst und eine entsprechende Änderung der Prüfungsordnung veranlasst.

b) Lehreinheit Germanistik

Nr. 2023/24 -	Studiengang	Vereinbarte Leistung
1	2F-MA Germanistik, 2F-MA Literatur- und Medien-praxis	Das Institut prüft die Möglichkeiten einer stärkeren Ausdifferenzierung innerhalb der Teildisziplinen der Germanistik im Curriculum der 2F-MA Studiengänge.
2	2F-MA Germanistik, 2F-MA Literatur- und Medien-praxis, 2F-MA Niederlandistik	Das Fach überarbeitet die PO im Hinblick auf die in § 1 festgelegten Zugangsvoraussetzungen, sodass diese der aktuellen Rechtlage entsprechen und an die Regelungen der Master-RPO angepasst sind.
3	2F-MA Germanistik, 2F-MA Literatur- und Medien-praxis, 2F-MA Niederlandistik	Die LE prüft, ggf. unter Einbeziehung und Beteiligung anderer hochschulischer Akteur:innen, Möglichkeiten zur Verbesserung der Softwareausstattung, insbesondere im Hinblick auf den Erwerb von studiumsrelevanten Lizzenzen.
4	2F-MA Germanistik	Die LE prüft die im Studiengang vorgesehenen Prüfungsformate im Hinblick auf strukturelle und inhaltliche Passung sowie Kompetenzorientierung. Sollten Entwicklungsbedarfe identifiziert werden, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.
5	2F-MA Niederlandistik	Die LE prüft eine mögliche Anpassung der Studiengangsbezeichnung in der PO an die UDE-weit gängige Bezeichnung „2F-MA Niederlandistik“, insbesondere den Verzicht auf den Zusatz „in Kooperation mit...“ im Titel der PO.
6	2F-MA Niederlandistik	Die LE prüft Möglichkeiten zum Ausbau der Kooperationen mit weiteren Universitäten im niederländischsprachigen Ausland.
7	2F-MA Niederlandistik	Die LE prüft, inwiefern die Zulassungsvoraussetzungen (Sprachniveau) C2 für die im Ausland zu studierenden Module (A1, B1 und C2) auf ein geringeres Sprachniveau festgesetzt werden können.

c) Lehreinheit DaZ

Nr. 2023/24 -	Studiengang	Vereinbarte Leistung
1	2F-MA DaF/DaZ	<p>Weiterentwicklung der Lehr-Lerninhalte aufgrund aktueller gesellschaftspolitischer Entwicklungen (anhaltend hohe Zahl an neu Zugewanderten; Arbeitsmigration), insb. Entwicklung und Integration von Seminar-Einheiten zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> (1) Alphabetisierung und Grundbildung (2) Sprachlehr- und Lernkonzepte zu außerschulischen und außeruniversitären Lernorten (v.a. Museen, Theater) (3) berufssprachliche Aspekte mit dem Schwerpunkt auf Pflege (4) Deutsch als Fremd- und Zweitsprache und Nachhaltigkeit
2	2F-MA DaF/DaZ	<p>Weiterentwicklung der Lehr-Lerninhalte aufgrund hochschuldidaktischer Entwicklungen, insb. Entwicklung und Integration von Seminar-Einheiten zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> (1) digitalisierungsbezogenen Kompetenzen der Studierenden in Bezug auf verschiedene gesellschaftlich relevante Themen und ihre Didaktisierung (2) Konzepten zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz im Bereich der mehrsprachigkeits- und fachorientierten Sprachbildung (3) Nachhaltigkeit im Kontext von DaF/DaZ
3	2F-MA DaF/DaZ	<p>Das Modulhandbuch wird hinsichtlich der BAMF-Anerkennung im Bereich „Grundbildung und Alphabetisierung“ sowie der Modulverantwortlichkeit überarbeitet.</p>
4	2F-MA DaF/DaZ	Ausbau des Sprachlehrpraktikums zu einem begleiteten Praktikum mit Unterrichtsbesuch und Nachbesprechung.
5	DaZ-Modul	Zwecks Integration der Studierenden des Lehramts für sonderpädagogische Förderung konzipiert und erprobt das Fach die Implementierung von differenzierenden sonderpädagogischen Inhalten in die Lehre im DaZ-Modul der Schulformen GS und HRSGe. Die Angebote mit sonderpädagogischem Schwerpunkt werden auch für Studierende der Schulformen GS und HRSGe geöffnet.
6	DaZ-Modul	Das Fach initiiert die Implementierung sonderpädagogischer Inhalte in das DaZ-Modul GyGe und BK.
7	DaZ-Modul	Das Fach führt (in Zusammenarbeit mit dem ZHQE) eine Evaluation des DaZ-Moduls im Bachelor für alle Schulformen durch und entwickelt das Modul ggf. auf Basis der Ergebnisse weiter.
8	DaZ-Modul	Das Fach führt eine Evaluationsstudie im DaZ-Modul HRSGe als Vollerhebung durch.
9	DaZ-Modul	Das Fach initiiert eine Evaluation des DaZ-Moduls im Master.
10	DaZ-Modul	Die Modulhandbücher (Bachelor und Master) werden überarbeitet.
11	DaZ-Modul	Die Webseiten des DaZ-Moduls sollen bezüglich ihrer User Experience (UX) evaluiert und weiterentwickelt werden. Dazu sollen User-Befragungen hinsichtlich der Auffindbarkeit bestimmter Inhalt, der Verständlichkeit und der Barrierefreiheit (ggf. in Kooperation mit den entsprechenden Stellen der UDE) durchgeführt werden.
12	Lehreinheit	<p><u>Fortschreibung des Follow-ups aus dem QSL 2021/22:</u></p> <p>Konzeption und Erprobung des Inselmodells im DaZ-Modul Bachelor Lehramt HRSGe: mit vier thematischen Inseln, die in einer Mischung aus präsenz- und asynchroner Lehre mit unterschiedlichen Lerngelegenheiten und</p>

		Sozialformen gestaltet werden und durch Vorlesungselemente gerahmt werden. Bei positiver Bilanz wird es ggf. weiterentwickelt und dauerhaft implementiert.
13	Lehreinheit	<p><u>Fortschreibung des Follow-ups aus dem QSL 2021/22:</u> Konzeption und Erprobung von differenzierenden Elementen für das DaZ-Modul Bachelor im sonderpädagogischen Lehramt HRSGe. Bei positiver Bilanz werden sie dauerhaft implementiert.</p>
14	Lehreinheit	<p><u>Fortschreibung des Follow-ups aus dem QSL 2021/22:</u> Konzeption und Erprobung von Aufgaben im DaZ-Modul Bachelor HRSGe zur individuellen Förderung auf Basis einer sprachsensiblen Hochschuldidaktik.</p>
15	DaZ-Modul	<p><u>Vorschlag des Erweiterten Vorstands des ZLB:</u> Die Modulhandbücher DaZ werden hinsichtlich folgender Punkte überarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Vereinheitlichung der Formatierung (z. B. Interpunktions bei Aufzählungen, Seitenzahlen) b) Einheitliche Formulierungen bei Kompetenzangaben: z. B. "Die Studierenden können ..." / "Die Lehrveranstaltung vermittelt ..." c) Überprüfung und Ergänzung von Angaben zu Dauer und Format der Modulabschlussprüfungen und Studienleistungen (MA HRSGe und G, BA G) d) Überprüfung der Ausweisung digitalisierungsbezogener Kompetenzen in den MHBs (insb. gemäß KMK-Vorgaben) e) Überprüfung, inwiefern die Binnendifferenzierung hinsichtlich der Fächergruppen expliziter sichtbar gemacht werden kann.

d) Lehreinheit Romanistik

Nr. 2023/24 -	Studiengang / LE	Vereinbarte Leistung
1	2F-MA Französische Sprache und Kultur und 2F-MA Spanische Sprache und Kultur	Die LE behebt den redaktionellen Fehler einer falschen Angabe der Anzahl der Modulprüfungen im Forschungsmodul im Studienverlaufsplan (Anlage 1 der Prüfungsordnung).
2	2F-MA Spanische Sprache und Kultur und 2F-MA Französische Sprache und Kultur	Das Fach überarbeitet die PO im Hinblick auf die in § 1 festgelegten Zugangsvoraussetzungen, sodass die der aktuellen Rechtslage entsprechen und an die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für Masterstudienfächer angepasst sind.
3	2F-MA Spanische Sprache und Kultur und 2F-MA Französische Sprache und Kultur	Das Fach prüft, ob im Rahmen des Selbstlernmoduls optionale Praxiselemente eingebunden werden können.
4	2F-MA Spanische Sprache und Kultur und 2F-MA Französische Sprache und Kultur	Zur Verbesserung der Studierbarkeit, Schaffung von Mobilitätsgelegenheiten und im Sinne der Weiterentwicklung des Studiengangs prüft das Fach, inwiefern eine Umstrukturierung der Module des ersten Studienjahres möglich und praktikabel wäre, um eine gleichmäßige Verteilung der CP auf das erste und zweite Semester zu gewährleisten.

5	2F-MA Spanische Sprache und Kultur und 2F-MA Französische Sprache und Kultur	Die Form der Modulteilprüfungen wird im Studienplan (Anlage 1 der PO) explizit in ihrer jeweiligen Form ausgewiesen, bspw. „Klausur“ statt „schriftliche Prüfung“ und „Kolloquium/ audiovisuelles Projekt“ statt „mündliche Prüfung“.
---	--	---

e) Lehreinheit Turkistik

Nr. 2023/24 -	Studiengang / LE	Vereinbarte Leistung
3	2F-BA Türkeistudien	Die LE überprüft die Angemessenheit der Zulassungsvoraussetzungen für die Modulprüfungen und nimmt ggf. Anpassungen vor.
4	2F-BA Türkeistudien	Das Fach prüft, ob und welche Module, die sich über zwei Semester erstrecken zu innerhalb eines Semesters abzuschließenden Modulen umstrukturiert werden können, um die Studierbarkeit zu verbessern und die Studierendenmobilität zu fördern.
5	2F-BA Türkeistudien	Die LE prüft, inwiefern der Anteil deutschsprachiger Lehre im Studiengang erhöht werden kann.

f) Lehreinheit Kommunikationswissenschaft

Nr. 2023/24 -	Studiengang	Vereinbarte Leistung
1	LE Kommunikationswissenschaft	Modifizierte Fortschreibung aus dem QBW 2019/20: Die LE setzt sich für eine themenbezogene Zusammenarbeit u. a. mit dem Fach Germanistik sowie mit externen Akteur:innen ein, in deren Rahmen einzelne Kolloquiumstermine geplant werden.
3	2F-MA Kommunikationswissenschaft	Die Lehrplanung stellt sicher, dass folgende Veranstaltungen im MA-Pflichtmodul „Vertiefung Methodologie und Methoden“ innerhalb eines Studienjahres angeboten werden: Methodologie, Ethnographie, Konversationsanalyse und Interview.
4	2F-MA Kommunikationswissenschaft	Die LE prüft, inwieweit bereits in den theoretischen und methodischen Lehrveranstaltungen zur Vertiefung kommunikationswissenschaftlicher Theorien und Methoden im 1. Semester studentische Forschungsprojekte kompetenz- und zielorientiert integriert werden können.

g) Lehreinheit Geschichte

Nr. 2023/24 -	Studiengang / LE	Vereinbarte Leistung
1	MA Geschichte (2F)	Das Fach prüft eine Umstrukturierung des Studienverlaufsplans mit dem Ziel, die Anzahl der diskursiven Lehrveranstaltungen zu erhöhen und forschungsorientierte Lehrveranstaltungen noch stärker im Studienplan zu verankern.
2	MA Geschichte (2F)	Die LE prüft eine Änderung der Prüfungsstruktur im Hinblick auf die Möglichkeit, durch die Einführung von Portfolioprüfungen und ggf. Studienleistungen eine große Modulprüfung sinnvoll zu ersetzen.
3	MA Geschichte (2F)	Das Fach prüft, unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalsituation, Möglichkeiten, das Angebot an reinen Masterlehrveranstaltungen zu erhöhen, um dem konsekutiven Charakter des Masterstudiengangs zu entsprechen.

4	MA Geschichtspraxis Interkulturell (2F)	Das Fach prüft den Studiengangstitel im Hinblick auf seine inhaltliche, strukturelle und strategische Passung.
5	MA Geschichtspraxis Interkulturell (2F)	Das Fach prüft neue Wege des instituts- und fakultätsweiten Marketings um eine bessere Transparenz des Studiengangs zu schaffen und die Akquise neuer Studierender zu fördern.
6	MA Geschichtspraxis Interkulturell (2F)	Das Fach überprüft den Studienplan hinsichtlich der Möglichkeit, den Praxisbezug im 1. Fachsemester zu erhöhen.

h) Lehreinheit Evangelische Theologie

Nr. 2023/24 -	Studiengang	Vereinbarte Leistung
2	M. Ed. Ev. Religionslehre G (v/nv)	Die LE überprüft die im Modul M02 vorgesehene Prüfungsvorleistung auf ihre formale und inhaltliche Passung, nimmt ggf. formale bzw. inhaltliche Anpassungen vor und aktualisiert die Studiengangsdokumente (FPO, MHB) entsprechend.
3	M. Ed. Ev. Religionslehre G (v/nv)	Die LE überprüft den Workload insbesondere in den polyvalenten Lehrveranstaltungen der vertieften und nicht vertieften Studienrichtung und nimmt entsprechende Anpassungen vor, bspw. durch eine Änderung der Kreditierung der Lehrveranstaltungen.
4	M. Ed. Ev. Religionslehre G (v/nv)	Es wird eine Handreichung zum Praxissemester erstellt, in dem auf verschiedene Möglichkeiten hingewiesen wird, den Studienverlauf individuell sinnvoll zu gestalten.
5	M. Ed. Ev. Religionslehre G (v/nv)	<u>Vorschlag des Erweiterten Vorstands des ZLB:</u> Die Modulhandbücher LA Evangelische Religionslehre Master G (vertieft/nicht vertieft) werden hinsichtlich folgender Punkte überarbeitet: <ol style="list-style-type: none"> Überprüfung, inwiefern die Binnendifferenzierung hinsichtlich der Schulformen in polyvalenten Veranstaltungen expliziter sichtbar gemacht werden kann. Überprüfung der Möglichkeit, Modulinhalte detaillierter auszuweisen. Überprüfung der Beschreibung der Prüfungsleistung und Inhalte im Modul Praxissemester. Überprüfung und ggf. Vereinheitlichung der Angabe von Veranstaltungstypen. Überprüfung der Ausweisung zum Thema gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (am Bsp. Antisemitismus).

i) Lehreinheit Katholische Theologie

Nr. 2023/24	Studiengang	Vereinbarte Leistung
1	M. Ed. Kath. Religionslehre G (v/n v)	Die Lehreinheit prüft eine mögliche Umstrukturierung der Module 1 und 3, insbesondere mit Blick darauf, ob in die nicht vertiefte Studienform das Vorbereitungsseminar zum Praxissemester eingeführt werden kann.
2	M. Ed. Kath. Religionslehre G (v/n v)	Die Lehreinheit prüft, ob hinsichtlich der Modulabschlussprüfung im Modul 1 eine Auswahlmöglichkeit zwischen den verschiedenen theologischen Disziplinen geschaffen werden kann.
3	M. Ed. Kath. Religionslehre G (v/n v)	Das Fach prüft, inwiefern digitalisierungsbezogene Kompetenzen curricular verankert werden können. Digitalisierungsbezogene Kompetenzen werden dann darüber hinaus im MHB ausgewiesen.

4	M. Ed. Kath. Religionslehre G (v/nv)	<p>Vorschlag des Erweiterten Vorstands des ZLB:</p> <p>Die Modulhandbücher LA Katholische Religionslehre (vertieft/nicht vertieft) G Master werden hinsichtlich folgender Punkte überarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Überprüfung der Ausweisung inklusionsbezogener Kompetenzen, die durch die Behandlung inklusionsrelevanter Fragestellungen (Inhalt in Modul 1) erworben werden können. b) Überprüfung, ob die Berücksichtigung von Lernvoraussetzungen für die Planung von Religionsunterricht in den Kompetenzerwartungen in den fachdidaktischen Modulen expliziter benannt werden kann. c) Überprüfung, inwiefern sich die Kompetenzerwartungen auf Molekalebene zwischen den nicht vertieften und vertieften Studiengängen unterscheiden, und ggf. Aufnahme der Kompetenzen, die im vertieften Studiengang zusätzlich erworben werden. d) Überprüfung, inwiefern sich die Kompetenzerwartungen in den Begleitveranstaltungen zum Praxissemester mit und ohne Studienprojekt unterscheiden. e) Überprüfung der Ausweisung zum Thema gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (am Bsp. Antisemitismus). f) Überprüfung, inwiefern die Binnendifferenzierung hinsichtlich der Schulformen in polyvalenten Veranstaltungen expliziter sichtbar gemacht werden kann.
---	--------------------------------------	---

j) Lehreinheit Kunst

Nr. 2023/24	Studiengang	Vereinbarte Leistung
1	M. A. Kunst- und Designwissenschaft	Die LE überarbeitet die MHB des M. A. Kunst- und Designwissenschaft insbesondere im Hinblick auf die Ausweisung von Abgrenzung und Überschneidung der kunst- und designwissenschaftlichen Inhalte.
2	LE Kunst	Das Fach prüft Möglichkeiten, die Anforderungen an die Prüfungen in den Veranstaltungen der Kunstpraxis transparenter zu machen.
3	LE Kunst	Die LE prüft inwiefern bedarfsgerecht Ausstellungsflächen auf dem Campus für Ausstellungsprojekte genutzt werden können.
4	L-BA/M.Ed Kunst	Die Studiengangsverantwortlichen überprüfen die MHB hinsichtlich der Ausweisung der Studienleistungen (Form, Anzahl, Umfang, Angemessenheit des Workloads) in den Begleitveranstaltungen zum Praxissemester im Einfach- und Zweifachstudium und nehmen ggf. Anpassungen vor.
5	LA-BA/M. Ed. Kunst	<p>Hinsichtlich Prüfungsleistungen, bei denen mehrere Prüfungsformen zur Auswahl stehen, prüft das Fach</p> <ul style="list-style-type: none"> a) deren Ausweisung in den MHB des M. Ed. in Bezug auf Eindeutigkeit, Kompetenzorientierung und die Variation der Prüfungsleistungen im gesamten Studienverlauf. b) ob und in welchen Modulen die Wahlmöglichkeiten der Prüfungsform zugunsten eines verbindlich festgelegten Formats sinnvoll reduziert werden können. c) die Möglichkeit in den MHB des M. Ed. darauf hinzuweisen, dass die Festlegung der Prüfungsform den Lehrenden obliegt.